



Vereinbarung Schnupperkurs

zwischen

dem Erzbistum Paderborn - Erzbischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik

und  geboren am

(im folgenden Schüler/in) genannt)

wohnhaft in

(Straße, PLZ, Ort)

Telefon  E-Mail

gesetzlich vertreten durch

(bei Minderjährigen)

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Der/Die Schüler/in erhält ab  5 Std. Orgelunterricht durch eine/n Dekanatskirchenmusiker/in oder durch den/die Inhaber/in einer kirchenmusikalischen Leuchtturmstelle des Erzbistums Paderborn.
2. Zweck des Unterrichts ist die Vermittlung von Grundkenntnissen im Orgelspiel (Literatur und liturgisch).
3. Die Unterrichtsorganisation obliegt dem/der zuständigen Kirchenmusiker/in.
4. Der Unterricht umfasst im Regelfall 45 Minuten wöchentlich. Unterrichtsbeginn, -ort und -zeit wird in Absprache mit dem/der jeweiligen Orgellehrer/in festgelegt.
5. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur mit rechtzeitiger und begründeter Nachricht an den/die zuständigen Orgellehrer/in möglich. Bleibt der/die Schüler/in unentschuldigt bzw. durch zu späte und kurzfristige Entschuldigung dem Unterricht fern, wird dies in Rechnung gestellt. Längerfristig mit dem/der Orgellehrer/in abgesprochene und dem Fachbereich Kirchenmusik mitgeteilte Ausfallzeiten werden nicht in Rechnung gestellt.
6. Der/Die Schüler/in entrichtet an das Erzbischöfliche Generalvikariat eine einmalige Unterrichtsgebühr.
  - 6.1. Sie beträgt zur Zeit 50,00 € (von der Diözese subventionierter Preis).
  - 6.2. Sie erhalten eine Rechnung über die Unterrichtsgebühr, bitte zahlen Sie erst nach Erhalt.**
7. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten nach unseren Datenschutzbestimmungen für Ausbildungsmaßnahmen zu. ([www.klangraum-kirche.de/daten/](http://www.klangraum-kirche.de/daten/))

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
(unterrichtende/r Kirchenmusiker/in)

\_\_\_\_\_  
(Leitung Fachbereich Kirchenmusik)